



Aktuelle Informationen und Neuigkeiten für Rechtsanwälte im Fachbereich Familienrecht

Was passiert, wenn man „Äpfel mit Birnen“ vergleicht?

Die beteiligten Eheleute wollten unter Zuhilfenahme eines Notars vereinbaren, dass der korrespondierende Kapitalwert einer Beamtenversorgung (220.000 €) mit den Ausgleichswerten (korrespondierende Kapitalwerte) der Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung (150.000 €) und der betrieblichen Versorgung (VBL) (70.000 €) im Verhältnis 1:1 verrechnet wird. Der Ehemann hatte ein Anrecht aus der Beamtenversorgung, die Ehefrau aus der gesetzlichen RV und der betrieblichen Versorgung erworben.

Nach Verrechnung wäre kein Versorgungsausgleich durchgeführt worden, da die Verrechnung einen Wert in Höhe von 0,00 € ergeben hätte.

Wenn diese Vereinbarung vollzogen und nicht abänderbar gewesen wäre, hätte der Ehemann einen Rentenverlust in Höhe von ca. 230 € monatlich gehabt.

Möchten Sie wissen warum?

Der Ehemann hätte bezüglich seiner Beamtenversorgung einen Versorgungsverlust in Höhe von ca. 1.000 € hinnehmen müssen. Er hätte allerdings von der gesetzlichen Rentenversicherung ein Anrecht auf eine Altersversorgung in Höhe von ca. 680 € monatlich und vom betrieblichen Versorgungsträger in Höhe von ca. 550 € monatlich erhalten. Dann hätte sich ein Ausgleich in Höhe von ca. 1.230 € monatlich, bezogen auf das Ende der Ehezeit, zu Gunsten des Ehemannes ergeben (680 € + 550 € ./ 1.000 €).

Ergebnis: Ohne Verrechnung im Verhältnis 1:1 auf der Grundlage der korrespondierenden Kapitalwerte hätte der Ehemann einen Versorgungsausgleichsbetrag in Höhe von ca. 230 € erhalten.

Mit Verrechnung (1:1) behält der Ehemann zwar seine Pension in voller Höhe, er verliert aber die beiden sich ergebenden Rentenrechte aus der gesetzlichen Rentenversicherung (ca. 680 €) und aus der betrieblichen Versorgung (ca. 550 €) und somit einen Rentenbetrag in Höhe von ca. 230 € monatlich.

Hinweis: Bevor eine Verrechnung auf der Grundlage der jeweiligen korrespondierenden Kapitalwerte erfolgt, muss geprüft werden, welche **RENTENBETRÄGE** hinter den (korrespondierenden) Kapitalwerten stehen.

Viele Grüße aus **BONN** sendet Wilfried Hauptmann